

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

31.5.1935 (No. 11)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Mai

1935

Inhalt.

Bekanntmachung: Deutsches Jugendfest 1935.

Bekanntmachung.

Deutsches Jugendfest 1935.

An sämtliche unterstellten Schulbehörden und Schulleiter.

Nachstehend wird der Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. Mai 1935 nebst den Richtlinien zur Durchführung dieses Erlasses zur genauen Beachtung und zum Vollzug bekannt gegeben. Die privaten Höheren Lehranstalten und Fachschulen, soweit sie Schüler(-innen) im Alter von 10—18 Jahren unterrichten, haben sich den Veranstaltungen der am Ort befindlichen Höheren Lehranstalten bezw. Fachschulen mit ihren Schülern(-innen) anzuschließen, soweit diese nicht der Hitler-Jugend oder dem BdM angehören.

Zum Vollzug — bezüglich des letzten Absatzes nach Benehmen mit dem Herrn Minister des Innern — wird angeordnet:

Zu A, Absatz 3 d (Veranstalter) der Richtlinien:
Es werden ernannt:

Als Vertreter der Höheren Lehranstalten in den einzelnen Amtsbezirken bezw. Stadtkreisen der jeweils dienstälteste Direktor, der in der Amtsstadt befindlichen Höheren Lehranstalten;

als Vertreter der Fachschulen in den einzelnen Amtsbezirken bezw. Stadtkreisen der jeweils dienstälteste Direktor der in der Amtsstadt befindlichen Fachschulen.

Die Vertreter für die Volksschulen sind alsbald von dem jeweiligen Kreis- bezw. Stadtschulamt zu ernennen und bekannt zu geben.

Hierzu wird bemerkt: Stadtkreise sind in Baden die Städte Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg, Baden-Baden und Konstanz.

Die auswärtigen Schüler(-innen) nehmen, soweit sie vom Wohnort zur Schule einen beträchtlichen Weg zurückzulegen haben, an der Sonnenwendfeier ihrer Wohngemeinde teil.

Kreisjugendwarte sind in Baden noch nicht bestellt. Ihre Zuständigkeit wird in Baden von einem Mitglied der bei den Landräten und Oberbürgermeistern gebildeten Ausschüsse wahrgenommen. Der Landrat bezw. Oberbürgermeister bestimmt dieses Mitglied. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, daß der Landrat bezw. Oberbürgermeister den Beauftragten des Reichssportführers im Kreis- bezw. Stadtausschuß für das deutsche Jugendfest 1935 mit den Obliegenheiten des Kreisjugendwarts beauftragt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 17859

Dr. Wacker

Berlin W 8, den 14. Mai 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

K II Nr. 9205/9.5.35, E Ib, E IIa, E IIIa, E IV, EV

Betrifft: Deutsches Jugendfest 1935.

Gemeinsam mit dem Herrn Reichsminister des Innern, dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, dem Herrn Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Herrn Reichssportführer werde ich Anfang Juni für den 22. und 23. Juni ds. Js. zum Deutschen Jugendfest 1935 aufrufen. Die gesamte 10—18jährige Jugend soll sich an diesen Tagen zu sportlichen Wettkämpfen und Sonnenwendfeiern zusammenfinden.

Ihnen werden in den nächsten Tagen Richtlinien für die sportlichen Wettkämpfe zur Kenntnismahme durch die Geschäftsstelle des Deutschen Jugendfestes 1935 Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 43, zugehen, und ich ersuche Sie schon jetzt, die Ihnen unterstellten Volks-, Mittlere-, Höheren-, Berufs-, Fortbildungs- und Fachschulen anzuweisen, entsprechend den Richtlinien zu verfahren. Sämtliche Schulen haben nach Kenntnismahme

der Richtlinien im Ministerialamtsblatt vom 20. Mai zusammen mit der Bestellung der Festabzeichen je 3 Stück der Richtlinien bei der Geschäftsstelle des Deutschen Jugendfestes anzufordern.

Zur Durchführung der Sonnenwendfeiern am Abend des 23. Juni ordne ich für sämtliche Schulen des Reiches an:

Die der HJ. und ihren Untergliederungen angehörenden Schüler(-innen) nehmen an der Sonnenwendfeier bei ihrer HJ.-Einheit teil. Die nicht der HJ. und ihren Untergliederungen angehörenden nichtjüdischen Schüler(-innen), werden zur Teilnahme verpflichtet und durch die Schulen am Abend des 23. Juni erfasst.

Ferner ersuche ich, darauf hinzuweisen, daß Anfragen und Bestellungen lediglich an die Geschäftsstelle des Deutschen Jugendfestes 1935 Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 43, zu richten sind. Die Schulleiter haben in diesem Jahre von Berichten über das Deutsche Jugendfest abzusehen, da diese Aufgabe einheitlich den Kreisjugendwarten (Kreisjugendpflegern) übertragen worden ist.

Ferner sind die den Landräten und Oberbürgermeistern gleichstehenden Beamten, die die Richtlinien direkt durch die Geschäftsstelle erhalten, anzuweisen, die Vorarbeiten unverzüglich aufzunehmen.

In Vertretung gez. **W a h l e n.**

An die Landesregierungen.

Deutsches Jugendfest 1935.

Sonnabend, den 22. Juni und
Sonntag, den 23. Juni 1935

Die Reichsregierung wird in nächster Zeit die deutsche Jugend zum 3. Deutschen Jugendfest aufrufen. Mit der Durchführung werden wie in den Vorjahren der Reichsjugendführer und der Reichssportführer beauftragt. In Spiel, Wettkämpfen und Sonnenwendfeiern soll die gesamte Jugend aller Gauen Deutschlands den 22. Juni und den 23. Juni als deutsches Volksfest feiern. Im Rahmen dieses Jugendfestes werden von allen Jugendlichen vom 10. bis zum 18. Lebensjahr sportliche Wettkämpfe (die früheren Reichsjugendwettkämpfe) durchgeführt. Das Wettkampfprogramm soll durch Spiele, Freiübungen, Volkstänze und Zusatzwettkämpfe erweitert und umrahmt werden. Die festliche Umrahmung der Sportwettkämpfe sowie die Durchführung der Sonnenwendfeiern wird von der Hitler-Jugend im engsten Einvernehmen mit der Propagandastelle der örtlichen Parteileitung durchgeführt.

A. Ausschreibungen der Sportwettkämpfe

Die sportlichen Wettkämpfe anlässlich des Deutschen Jugendfestes sind in diesem Jahr die großen Leistungsprüfungen der gesamten deutschen Jugend.

Den Mittelpunkt der Wettkämpfe bilden die Sportwettkämpfe der Hitler-Jugend. Das Deutsche Jungvolk und die Jungmädels führen ihre Wettkämpfe am Sonnabend, den 22. Juni,

dem Tag des Deutschen Jungvolks, und die Hitler-Jugend und der Bund Deutscher Mädel am Sonntag, den 23. Juni,

dem Tag der Hitler-Jugend,

durch. Die Wettkämpfe der Hitler-Jugend sind Mannschaftsmehrkämpfe, an denen als Träger der Wettkämpfe alle Kameradschaften, Jungenschaften, Mädelschaften und Jungmädelschaften teilnehmen.

Die nicht der Hitler-Jugend und ihren Untergliederungen angehörenden Jugendlichen nehmen als Einzelmehrkämpfer an den sportlichen Mehrkämpfen teil. Ihre Teilnahme ist auf Grund des Erlasses des Reichserziehungsministers Pflicht. Sie werden durch die Schulen und den Reichsnährstand erfasst.

Veranstalter.

Für die Vorbereitung der Wettkämpfe berufen die Landräte und Oberbürgermeister der Stadtkreise (in den außerpreussischen Ländern die ihnen gleichstehenden Beamten) Ausschüsse für das Deutsche Jugendfest ein, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- a) In Preußen der Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger), in den anderen Ländern der entsprechende Amtsträger als Leiter des Ausschusses,
- b) der Bann- und Jungbannführer der Hitler-Jugend und die Untergangführerin des BDM.,
- c) ein vom Beauftragten des Reichssportführers benannter Vertreter,
- d) je ein von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden zu bestimmender Vertreter der beteiligten Schularten,
- e) ein Vertreter des NS-Lehrerbundes,
- f) ein von der Landesstelle des Reichspropagandaministeriums benannter Vertreter,
- g) für ländliche Gebiete ein Vertreter des Reichsnährstandes.

Die Ausschüsse bestimmen im Rahmen der Ausschreibung die in ihrem Dienstbereich durchzuführenden Veranstaltungen und die einzelnen örtlichen Veranstalter. Als Grundlage für die Organisation dient grundsätzlich der jeweilige Bereich eines Fähnleins, einer Gefolgschaft, einer Jungmädelsgruppe und einer Mädelgruppe.

Der örtliche Veranstalter:

Der örtliche Veranstalter der Wettkämpfe ist ein Ortsausschuß, dem ein Vertreter der Gemeinde (wo vorhanden, der städtische Turnaufsichtsbeamte) als Leiter, ferner der Fähnlein-, der Gefolgschaftsführer und die Mädelgruppenführerin, ein örtlicher Beauftragter des Reichs-

sportführers und je ein von dem Leiter der Gemeinde zu bestimmender Vertreter der beteiligten Schularten angehören. Der Vertreter der Gemeinde leitet die Besprechungen des Ausschusses und sorgt für jede verwaltungsmäßige Unterstützung insbesondere für die Bereitstellung der Spiel- und Sportplätze.

Der Fähnlein-, der Gefolgschaftsführer und die Mädelgruppenführerin:

Der Fähnlein-, der Gefolgschaftsführer und die Mädelgruppenführerin sind dafür verantwortlich, daß alle Jungenschaften, Kameradschaften und Mädelschaften an den Sportwettkämpfen teilnehmen. Sie sorgen für die sorgfältige Vorbereitung der Wettkampfstarten und das Wiegen ihrer Teilnehmer. Sie arbeiten ferner in der örtlichen Wettkampfleitung mit.

Der Beauftragte des Reichssportführers:

Der Beauftragte des Reichssportführers ist in Zusammenarbeit mit den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen für die technische Organisation der sportlichen Kämpfe verantwortlich. Ihm obliegt die ordnungsmäßige Zusammensetzung des Kampfgerichtes einschließlich des Wertungsausschusses. Er hat neben erfahrenen Kampfrichtern der Turn- und Sportvereine auch die Turn- und Sportlehrer der Schulen und Vereine und geeignete DJ- und HJ-Führer und BDM-Führerinnen zu berücksichtigen. Das Kampfgericht und der Wertungsausschuß sind sowohl für die Wettkämpfe am Sonnabend als auch für die am Sonntag zuständig.

Die Vertreter der beteiligten Schulen:

Die Vertreter der beteiligten Schulen sorgen für die listenmäßige Erfassung aller nichtjüdischen Jugendlichen, die nicht der Hitler-Jugend und ihren Untergliederungen angehören. Sie erfassen die Jugendlichen über die Schulen, veranlassen das Wiegen der Einzelwettkämpfer und sorgen für die Vorbereitung und Ausfüllung ihrer Wettkampfstarten. Der Reichsnährstand fordert die nicht der Hitler-Jugend und ihren Untergliederungen angehörende Landjugend zur Teilnahme auf und reicht dem Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. dem entsprechenden Amtsträger in den Ländern die ausgefüllten Wettkampfstarten ein.

Teilnehmer:

An den Wettkämpfen nimmt die Hitler-Jugend mit allen Jungenschaften, Kameradschaften, Mädelschaften und Jungmädelschaften teil. Außerdem haben sich, mit Ausnahme der die Grundschule besuchenden Schüler(-innen), alle nichtjüdischen Schüler(-innen) der Volks-, Mittleren-, Höheren-, Berufs- und Fortbildungsschulen zu beteiligen. Zur Teilnahme sind ferner Besucher von Fachschulen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichtet.

Auf die Teilnahme der übrigen Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist in geeigneter Weise hinzuwirken.

Bedingungen:

Die Wettkämpfe bestehen für die 10- bis 14jährigen männlichen und weiblichen Jugendlichen aus

- 60-Meter-Lauf,
- Weitsprung und
- Schlagballweitwerfen (80 Gramm);

für die 15- bis 18jährigen männlichen Jugendlichen aus

- 100-Meter-Lauf,
- Weitsprung und
- Keulenweitwerfen (500 Gramm);

für die 15- bis 18jährigen weiblichen Jugendlichen (BDM bis 21 Jahre) aus

- 100-Meter-Lauf,
- Weitsprung und
- Schlagballweitwerfen (80 Gramm).

Aufbau und Gliederung der Wettkämpfe:

Die Mannschaftsmehrkämpfe der Hitler-Jugend werden in den Fähnlein, Gefolgschaften, Mädelgruppen und Jungmädelschaften durchgeführt. Alle Jungenschaften innerhalb eines Fähnleins, alle Kameradschaften innerhalb einer Gefolgschaft, alle Mädelschaften innerhalb einer Gruppe usw. kämpfen miteinander um den Sieg. Alle anderen Jugendlichen, die nicht der Hitler-Jugend und ihren Untergliederungen angehören, sind Einzelmehrkämpfer. Die Mannschafts- und Einzelmehrkämpfer werden für die 10- bis 14jährigen (einschließlich Jungvölk und Jungmädels) am 22. Juni, für die 15- bis 18jährigen (einschl. Hitler-Jugend und BDM) am 23. Juni in einer Gesamtveranstaltung durchgeführt.

Wertung der HJ-Mannschaftsmehrkämpfe und der Einzelmehrkämpfe:

Die Jungenschaften, Kameradschaften, Jungmädelschaften und Mädelschaften nehmen in voller Stärke an den Wettkämpfen teil. Die Mindeststärke beträgt ein Führer (Führerin) und 9 Pimpfe, Hitler-Jungen, Jungmädels oder Mädels. Gewertet werden die Leistungen des Führers (Führerin), ohne Rücksicht auf die Höhe seiner Leistungen, sowie die neun besten Hitler-Jungen, Pimpfe und Mädels. Der Führer (Führerin) ist unter allen Umständen verpflichtet, an den Wettkämpfen teilzunehmen. Ist er (sie) durch Krankheit verhindert, so hat er (sie) dies rechtzeitig dem Gefolgschafts-, Fähnlein-, Mädelgruppen-, Jungmädelsgruppen-Führer bzw. -Führerin zu melden.

Alle anderen Jugendlichen werden als Einzelmehrkämpfer gewertet.

Die Wertung der Leistungen erfolgt nach der 100-Punkt-Wertung, die eine Staffelung nach A-

terklassen vorsieht (siehe Wertungstafel). Leistungen über 100 Punkte hinaus werden als Ueberschüsse gewertet. Bei der Mannschaftswertung werden die Punktzahlen des Führers (Führerin) und der neun besten jeder Mannschaft zusammengezählt und durch 10 dividiert. Die so errechnete Zahl ist die Durchschnittspunktzahl der Mannschaft.

Auszeichnungen:

a) Mannschaftsmehrkämpfe.

Die beste Jungenschaft, Kameradschaft, Jungmädelschaft und Mädelschaft jedes Fähnleins, jeder Gefolgschaft, Jungmädelsgruppe und Mädelsgruppe erhalten eine Ehrenurkunde mit der Facsimile-Unterschrift des Führers und Reichskanzlers. Die Urkunden sind von den Jungbannern, Bannern bzw. Untergauen in Höhe der Anzahl ihrer Fähnlein, Gefolgschaften, Gruppen usw. bis spätestens 1. Juni bei der Reichsjugendführung Abteilung E anzufordern, die die Bestellungen an die Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“ weiterleitet.

b) Einzelmehrkämpfe.

Alle Wettkämpfer, gleichgültig ob sie als Einzelkämpfer oder innerhalb der Mannschaften an den Wettkämpfen teilnehmen, erhalten eine besondere Auszeichnung in Form einer Siegernadel, wenn sie in allen drei Wettkampfübungen insgesamt 180 Punkte erreichen. Die Siegernadel kann bei der großen Anzahl der Sieger nicht kostenlos abgegeben werden. Sie muß daher von dem Ortsausschuß aus dem Erlös der Festabzeichen beschafft werden; sie kostet je Stück 10 Pfg. Die Verleihung der Siegernadel an den Einzelsieger erfolgt kostenlos. Der Ortsausschuß fordert über den Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. den entsprechenden Amtsträger in den Ländern bei der Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“ bis spätestens 1. Juni den voraussichtlichen Bedarf an Siegernadeln an. Er hat mit der Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“ über den Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. den entsprechenden Amtsträger in den Ländern bis spätestens 31. Juli endgültig abzurechnen. Er kann die Nadeln bis zu einem Drittel der voraussichtlichen Teilnehmer bestellen. 50 Prozent der Anforderung sind bei der Bestellung zu bezahlen.

Das Festabzeichen:

Für das „Deutsche Jugendfest“ ist ein besonderes Festabzeichen geschaffen, das jeder Teilnehmer tragen soll. Für Besucher der Wettkämpfe gilt das Festabzeichen als Eintrittsausweis. Der Verkauf dieser Abzeichen geschieht ausschließlich durch die Schulen (Volkss-, Mittleren, Höheren, Berufs-, Fortbildungs- und Fachschulen), deren Leiter der Geschäfts-

stelle des „Deutschen Jugendfestes“ bis spätestens 1. Juni die Bestellung der Festabzeichen aufzugeben haben. (In der Regel das Doppelte der Schülerzahl.) Die Leiter der Schulen bedienen sich zur Durchführung der mit dem Verkauf des Festabzeichens verbundenen Arbeiten in erster Linie des an der Schule beschäftigten Turnlehrers bzw. des mit der Erteilung des Turnunterrichtes betrauten Lehrers. Ein Straßenverkauf ist nicht zugelassen. Für jedes Abzeichen hat die Schule einen Betrag von RM 0,07 an die Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes 1935“ abzuführen. Die Abrechnung über die gelieferten Abzeichen hat über den Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. den entsprechenden Amtsträger in den Ländern bis spätestens 1. Juli 1935 zu erfolgen. Der Verkaufspreis ist mit RM 0,10 festgesetzt. Der verbleibende Betrag ist dem für die Veranstaltung der betreffenden Schule zuständigen Ortsausschuß zur Deckung der entstehenden Unkosten zu überweisen. Der Ueberschuß ist der Gemeinde zur Förderung der körperlichen Erleichterung der Jugend, insbesondere zur Schaffung und Verbesserung von Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung zu stellen.

Wettkampfstarten:

Die Aufzeichnung der Wettkampfergebnisse erfolgt für die Mannschaftsmehrkämpfe der Hitler-Jugend und für die Einzelmehrkämpfe auf gesonderten Wettkampfstarten. Die Wettkampfstarten für die Mannschaftsmehrkämpfe der Hitler-Jugend und für die Einzelsieger sind von dem Ortsausschuß über den Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. den entsprechenden Amtsträger in den Ländern bei der Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“ bis spätestens 1. Juni anzufordern. Die Zahl der Wettkampfstarten für die Mannschaftsmehrkämpfe der Hitler-Jugend steht durch die Anzahl der teilnehmenden Jungenschaften, Kameradschaften, Mädelschaften und Jungmädelschaften fest. Die Zahl der für die Einzelmehrkämpfe anzufordernden Wettkampfstarten richtet sich nach der voraussichtlichen Zahl der Einzelmehrkämpfer.

Die rechtzeitige Ausfüllung der Wettkampfstarten mit Vor- und Zuname, Alter, Gewicht, Beruf usw. hat für die Mannschaftsmehrkämpfer der Hitler-Jugend von dem Fähnlein- und Gefolgschaftsführer bzw. der Jungmädelsgruppenführerin und der Mädelsgruppenführerin, für die Einzelmehrkämpfer von den Vertretern der beteiligten Schulen (bzw. Reichsnährstand) zu erfolgen, die dabei von den Schulen weitestgehend zu unterstützen sind. Auch mit der Durchführung dieser Arbeiten in den Schulen sind in erster Linie die mit der Erteilung des Turnunterrichtes beauftragten Lehrer zu betrauen. Die Ausfüllung sämtlicher Wettkampfstarten muß bis spätestens 15. Juni durchgeführt

sein. (Die Alters- und Gewichtsangaben dienen späterer statistischer Auswertung der Wettkampfergebnisse im ganzen Reich.)

Der Wertungsausschuß:

Der Wertungsausschuß stellt durch Errechnung der Leistungen in Punkte sowohl die Durchschnittspunktzahl der teilnehmenden Jungenschaften, Kameradschaften, Jungmädelschaften und Mädelschaften als auch die Punktzahl der Einzelmehrkämpfer fest. Er fertigt von jeder Wettkampflarte einer Jungenschaft, Kameradschaft usw. eine Durchschrift an. Die Erstausfertigung der Wettkampflarten ist für die Mannschaftsmehrkämpfe und Einzelmehrkämpfe unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe von dem Ortsauschuß an den Kreisjugendwart (Kreisjugendpfleger) bzw. den entsprechenden Amtsträger in den Ländern abzusenden, der sie zusammen mit dem Berichtsbordruck der Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“ bis spätestens 31. Juli zusendet. Die Zweitausfertigung der Wettkampflarten für die Mannschaftsmehrkämpfe übergibt der Ortsauschuß dem Fähnlein- bzw. Gefolgschaftsführer, der Mädelsgruppen- bzw. Jungmädelsgruppenführerin, die sie auf dem Dienstwege an die Reichsjugendführung, Abteilung E, bis spätestens 10. Juli einreichen. Jede Wettkampflarte für Mannschafts- und Einzelmehrkämpfe ist von dem Leiter des Kampfgerichtes gegenzuzeichnen.

Sportzeug:

Die Angehörigen der Hitler-Jugend tragen bei den Sportwettkämpfen das vorgeschriebene HJ-Sportzeug. Die Sportkleidung der Einzelwettkämpfer ist beliebig. Die Benutzung von Reimschuhen ist nicht verboten.

Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes“:

Für die Durchführung des Deutschen Jugendfestes ist eine Geschäftsstelle des „Deutschen Jugendfestes 1935“ errichtet, die von je einem Beauftragten des Reichsjugendführers und des Reichssportführers geleitet wird. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 43.

Fernruf: Berlin C 1 (Steinplatz) 8171.

Telegrammanschrift: Deutsches Jugendfest,
Berlin-Charlottenburg 2.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 87400.

Anfragen und Bestellungen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.

B. Sonnenwendfeiern

Die Sonnenwendfeiern am Abend des 23. Juni werden von der Reichsjugendführung durchgeführt, die nähere Anweisungen erläßt. Die Schulen werden durch Erlaß des Reichserziehungsministers zur Teilnahme verpflichtet. Die Beteiligung aller Bevölkerungskreise ist erwünscht.

Der Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern
Fried

Der Reichs- und Preussische Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Jugendführer des Deutschen Reiches
Baldur von Schirach

Der Reichssportführer
von Tschammer